Begleitschreiben
zur
praktischen
AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die VOEST-ALPINE-STAHLSTIFTUNG hat es sich zu ihrem Ziel gesetzt, Mitarbeitenden, deren Arbeitsverhältnis aus wirtschaftlichen bzw. strukturellen Gründen beendet wurde, durch gezielte marktorientierte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bei der Reintegration in den Arbeitsprozeß zu unterstützen.

Eine der Ausbildungsvarianten für die Stiftungsbetreuten ist das Erlernen eines Berufes mit Lehrabschlussprüfung bzw. auch ein Firmenpraktikum zusätzlich zu einer von der Stahlstiftung organisierten theoretischen Ausbildung.

Wie Sie aus der beiliegenden Vereinbarung ersehen können, entsteht bei einem solchen Einsatz keine organisatorische Eingliederung der Teilnehmenden in den unterweisenden Betrieb, insbesondere auch kein Dienstverhältnis.

Die Lösung der praktischen Ausbildungsvereinbarung kann unter Angabe von Gründen beiderseits jederzeit erfolgen und das Praktikum ist für den unterweisenden Betrieb kostenfrei. Schulungsteilnehmende haben keinen wie immer gearteten Entgeltanspruch, da sie auch während der gesamten Praktikumsdauer das Arbeitslosengeld beziehen. Die Teilnehmenden der Stiftung sind außerdem kranken- und unfallversichert.

Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Bereitschaft, im Interesse der Teilnehmenden an der beruflichen Neuorientierung mitzuwirken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

VOEST-ALPINE-STAHLSTIFTUNG
Für den Vorstand

Bernd Dobesberger